

TURNIERORDNUNG

des Schachbezirks Ost
im Landesschachverband Schleswig-Holstein e.V.

§ 1 Veranstaltungen und übergreifende Regelungen

(1) Im Schachbezirk Ost sollen jährlich folgende Turniere ausgetragen werden:

- Bezirksmannschaftsmeisterschaft
- Bezirkseinzelsmeisterschaft
- Bezirksblitzeinzelsmeisterschaft
- Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft

(2) Der Bezirkstag kann weitere Veranstaltungen festlegen. Er kann diese Befugnis auf den Bezirksturnierausschuss oder Bezirksturnierleiter übertragen.

(3) Es gilt die Melde- und Spielberechtigungsordnung des Landesschachverbandes in Verbindung mit der Spielerpassordnung des Deutschen Schachbunds. Spielberechtigt für die Turniere im Bezirk Ost ist grundsätzlich jedes gemeldete Bezirksmitglied eines verbandsangehörigen Vereins. § 1 Abs. 2 der Landesturnierordnung gilt ergänzend. In besonderen Fällen kann der Bezirksturnierleiter eine Spielgemeinschaft (Zusammenschluss von zwei Vereinen) in den untersten Spielklassen an den Mannschaftskämpfen teilnehmen lassen. Voraussetzung für eine Teilnahme am Spielbetrieb ist ein begründender Antrag, unterschrieben von je einem Vertretungsberechtigten der sich zusammenschließenden Vereine, der dem Bezirksturnierleiter bis zum 30.06. vorzulegen ist.

(4) Der Bezirksturnierleiter entscheidet über die Zulassung zum Spielbetrieb. Versicherungs-, Haftungsrechtliche und sonstige Gegebenheiten sind von den die Spielgemeinschaft bildenden Vereinen in Eigenregie zu regeln.

(5) Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden noch eingeschaltet sein. Bei allen Turnieren des Bezirks darf im Turnierraum nicht geraucht werden. Die Mannschaftsführer oder Ausrichter sind für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich.

(6) Die Turnierordnung des Landesschachverbandes Schleswig-Holstein gilt ergänzend und soll in Auslegungsfragen herangezogen werden.

§ 2 Bezirksmannschaftsmeisterschaft (Allgemeines)

(1) Die Meisterschaft wird in folgenden Ligen/Klassen ausgetragen:

- Bezirksliga
- Bezirksklasse
- Kreisliga
- Kreisklasse

(2) In jeder Liga oder Klasse gibt es eine A und eine B Staffel. Die Staffeln A (Sonntagsligen bzw. -klassen) orientieren sich an den Ligaterminen des Verbandes. Die Staffeln B (Wochen- ligen bzw. -klassen) werden montags bis freitags an den Spieltagen gespielt, an denen die in dieser Liga vertretenen Vereine üblicherweise ihren Vereinsspielabend durchführen.

(3) Eine Liga oder Klasse wird nur eingerichtet, wenn hierfür mindestens 4 Mannschaften gemeldet werden.

(4) Bis zum 30.06. eines jeden Jahres müssen die Vereine dem Bezirksturnierleiter verbindlich mitteilen, in welcher Liga, Klasse oder Staffel welche Mannschaft spielen möchte (keine Rangliste), soweit sie hierfür qualifiziert sind. Die Ranglisten sind bis zum 1. September eines Jahres online einzugeben.

(5) Spielpaarungen mit 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins sind so zu legen, dass sie in den ersten Runden ausgetragen werden.

(6) Der erstgenannte Verein jeder Paarung ist der gastgebende und ist verpflichtet, zu allen Kämpfen in einem angemessenen Spiellokal geeignetes Spielmaterial zur Verfügung zu stellen.

(7) Die Bedenkzeit in den A-Staffeln beträgt für die ersten 40 Züge pro Spieler 90 Minuten (1. Zeitkontrolle), danach pro Spieler 30 Minuten (2. Zeitkontrolle). In beiden Zeitphasen erhalten die Spieler einen Zuschlag von 30 Sek. pro Zug vom ersten Zug an.
Bei einer Mannschaftstärke von sechs Spielern in den B-Staffeln beträgt die Bedenkzeit für die ersten 40 Züge pro Spieler 2 Stunden (1. Zeitkontrolle). Danach müssen die verbleibenden Züge innerhalb von 30 Minuten pro Spieler (2. Zeitkontrolle) ausgeführt werden. Sollte die Mannschaftsstärke in der Bezirksliga B 8 Spieler umfassen, so gelten Abs. 7 Sätze 1 und 2 entsprechend. Gleiches gilt für einen Stichtkampf gem. § 3 Abs. 6.

(8) Jeder Spieler, der mehr als eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn im Spiellokal eintrifft, verliert die Partie.

(9) Es dürfen nur solche Spieler gemeldet bzw. aufgestellt werden, die nicht Stammspieler in einer höheren Spielklasse sind. Als Stammspieler gelten auch Ersatzspieler, die in der laufenden Saison mehr als zweimal in höheren Mannschaften gespielt haben. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe. Nachmeldungen während der Saison sind jederzeit möglich.

(10) Der Einsatz bzw. die Aufstellung eines Spielers, der nicht oder nicht mehr für diese Mannschaft spielberechtigt ist, führt zum Verlust des Mannschaftskampfes mit Aberkennung aller Brettpunkte.

Bei fehlerhafter Brettfolge (Rangfolge) haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Zu tief eingesetzt ist ein Spieler dann, wenn vor ihm ein Spieler mit einer höheren Rangnummer eingesetzt bzw. aufgestellt wurde.

(11) Eine Mannschaft gilt mit der Hälfte der möglichen Spieler als angetreten. Die Brettfolge muss der Rangfolge entsprechen. Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter möglicher Namensnennung der nicht eingesetzten Spieler. Lassen beide Mannschaften derart das gleiche Brett offen, so wird dieses Brett für den Wettkampf nicht gewertet. Der gastgebende Verein hat an den Brettern mit gerader Zahl weiß.

(12) Eine Mannschaft, die mehr Partien gewonnen hat als die andere, erhält zwei Mannschaftspunkte. Eine Mannschaft, die weniger Partien gewonnen hat als die andere, erhält 0 Mannschaftspunkte. Haben beide Mannschaften gleich viele Partien gewonnen, erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.

(13) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte im Endstand entscheidet die Anzahl der errungenen Brettpunkte. Bei Gleichheit in den Brettpunkten wird nach Berliner Wertung und danach durch Los entschieden.

(14) Die Verlegung einer Spielpaarung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Die Verlegung der letzten Runde über den bestimmten Spieltermin hinaus ist nicht möglich. Der Bezirksturnierleiter ist zu unterrichten. Er kann der Verlegung nur aus wichtigen Gründen widersprechen. Alle verlegten Paarungen müssen vor der letzten Runde ausgetragen sein.

(15) Der Rückzug einer Mannschaft wird mit einer Geldbuße von 100,00 € geahndet.

(16) Das Freilassen einzelner Bretter wird wie folgt geahndet:

- a. 12,50 € für Brett 1
- b. 10,00 € für Brett 2
- c. 7,50 € für Brett 3
- d. 5,00 € für Brett 4

In der Kreisliga wird nur das Freilassen der ersten drei und in der Kreisklasse nur das Freilassen der ersten beiden Bretter geahndet.

(17) Schuldhaftes Nichtantreten wird mit einer Geldbuße von

- 50,00 € für 8er-Mannschaften
- 37,50 € für 6er-Mannschaften
- 25,00 € für 4er-

Mannschaften geahndet.

(18) In der Kreisliga und der Kreisklasse kann die Geldbuße nach Entscheidung des Bezirksturnierleiters, in Abhängigkeit vom Grunde des Zustandekommens, entfallen. Das Zurückziehen einer Mannschaft ist in der Kreisliga und Kreisklasse jederzeit ohne Geldbuße möglich.

(19) Die gastgebenden Mannschaften der A-Staffeln geben das Mannschaftsresultat am Spieltag bis spätestens 18.00 Uhr online ein. In den B-Staffeln gilt dies für den Folgetag. Ein Verstoß hiergegen wird mit einem Bußgeld von 20,00 Euro geahndet.

(20) Die Ligen- und Klassensieger erhalten je eine elektronische Schachuhr als Preis.

§ 3 Bezirksligen A und B

Bezirksliga A

(1) Die Bezirksliga A wird mit maximal 10 Mannschaften in einer einfachen Punktrunde ausgetragen.

(2) Die qualifizierten Vereine melden zu dem von dem Bezirksturnierausschuss bestimmten Termin die Mannschaftsmitglieder in der Reihenfolge der besetzten Bretter und die Ersatz- spieler. Dabei ist gleichzeitig der Mannschaftsführer mit vollständiger Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse zu melden. Außerdem ist das Spiellokal zu benennen. Diese Meldungen erfolgen online. Im Ausnahmefall können die Meldungen auch an den Bezirksturnierleiter erfolgen. Während der Saison ist ein Wechsel der Spielberechtigung zugunsten eines anderen Vereins im Schachbezirk Ost nur dann möglich, wenn er in der Saison noch nicht eingesetzt wurde.

(3) Die Mannschaftsstärke beträgt 8 Spieler. Die Ersatzspielerliste ist nicht begrenzt.

(4) Der Bezirksturnierausschuss legt die Spieltermine fest.

(5) Spielbeginn ist 10:00 Uhr, soweit die Vereine im Einzelfall in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter nicht einen früheren oder späteren Beginn festlegen.

(6) Der Sieger der Bezirksliga A trägt gegen den Sieger Bezirksliga B einen Stichkampf um den Aufstieg in die Verbandsliga aus, wenn in der B-Staffel die Mannschaftsstammstärke ebenfalls 8 Spieler umfasst. Ansonsten hat der Sieger der Bezirksliga B eine Teilnahmeberechtigung zur Bezirksliga A der darauffolgenden Spielzeit. Sollten die stichkampfberechtigten Mannschaften verzichten, geht das Recht in der Reihenfolge der Platzierungen auf den Zweiten oder Dritten der jeweiligen Liga über.

(7) Der Stichkampf wird an 8 Brettern ausgetragen. Die im Ligenvergleich besser platzierte Mannschaft (Koeffizient) hat Heimrecht und hat an den Brettern 2, 3, 6 und 7 weiß. Sollte der Kampf 4:4 enden, wird die Berliner Wertung herangezogen. Sollte auch nach Heranziehung der BW immer noch keine Entscheidung gefallen sein, so werden 2 Blitzmannschaftskämpfe nach Fischer Modus (3 Min. + 2 Sek. Zuschlag pro Zug) ausgetragen. Sollte das Mann-schafts- Gesamt-Ergebnis 8:8 lauten, entscheidet die Addition der Berliner Wertung aus beiden Blitzrunden. Danach das Los.

(8) Mindestens der Letztplatzierte steigt aus der Bezirksliga A ab.

Bezirksliga B

(9) Die Bezirksliga B wird mit maximal 10 Mannschaften ausgetragen.

(10) Jeder Verein hat seine Heimspiele für die von ihm gemeldeten Mannschaften an einem Spieltag durchzuführen, der bei der Mannschaftsmeldung anzugeben ist.

(11) Der Bezirksturnierausschuss legt nach Anhörung der beteiligten Vereine

- die Spieltermine
- die Rundenzahl
- die

Mannschaftsstärke fest.

(12) Spielbeginn ist 19:30 Uhr, soweit die Vereine im Einzelfall in Abstimmung mit dem Bezirksturnierleiter nicht einen früheren oder späteren Termin festlegen.

(13) Mindestens der Letztplatzierte steigt aus der Bezirksliga B ab. Bezüglich des Aufstiegs in die Verbandsliga siehe Absätze 6 und 7.

§ 4 Bezirksklassen A und B

(1) Beide Staffeln der Bezirksklasse setzen sich aus allen Mannschaften zusammen, die für die Bezirksligastaffeln nicht qualifiziert sind. § 3 Abs. 3, 4, 5 in Staffel A und § 3 Abs. 12 in Staffel B gelten entsprechend.

(2) Die Sieger der Bezirksklassenstaffeln steigen wahlweise in eine der beiden Bezirksliga- staffeln auf.

(3) Zum Auffüllen der Bezirksligastaffeln auf je 10 Mannschaften kann sich die Zahl der Aufsteiger erhöhen.

(4) Ein Abstieg aus der Bezirksklasse findet nicht statt.

§ 5 Kreisligen A und B

(1) Die Mannschaftsstärke beträgt 6 Spieler. Die Ersatzspielerliste ist nicht begrenzt.

(2) Ein Auf- oder Abstieg findet in dieser Klasse nicht statt.

(3) § 4 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 6 Kreisklassen A und B

(1) Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Spieler. Die Ersatzspielerliste ist nicht begrenzt.

(2) Ein Auf- oder Abstieg findet in dieser Klasse nicht statt.

(3) § 4 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 7 Bezirkseinzelschachmeisterschaft

(1) Das Turnier wird als Schnellturnier ausgetragen. Gespielt werden 7 Runden Schweizer- System. Die Bedenkzeit beträgt 15 Minuten + 10 Sekunden Zuschlag pro Zug.

(2) Gespielt wird nach den Schnellschachregeln des Deutschen Schachbundes.

(3) Der Bezirksturnierausschuss oder der Bezirksturnierleiter legt in Form einer Ausschreibung alle Durchführungsbestimmungen fest, die den Vereinen zeitgerecht zugehen muss.

§ 8 Bezirksblitzsingleschachmeisterschaft

(1) Die Bedenkzeit beträgt 3 Minuten plus 2 Sekunde Zuschlag pro Zug.

(2) Gespielt wird nach dem Runden- oder Schweizer-System. Es gelten die Blitzregeln des Deutschen Schachbundes.

(3) § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9 Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft

(1) Teilnehmen können alle Vereine des Bezirks mit beliebig vielen Mannschaften. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Bis zu zwei Ersatzspieler sind zugelassen, die in der Mannschaft aufrücken. Die Reihenfolge der Spieler darf nicht verändert werden. Die Mannschaftsmitglieder sind zusammen mit den Ersatzspielern vor Turnierbeginn namhaft zu machen.

(2) §§ 7 Abs. 3 und 8 Abs. 1-2 gelten entsprechend.

§ 10 Einsprüche und Proteste

(1) Proteste bei den unter § 1 Ziffer 1 genannten Turnieren sind binnen einer Woche im Anschluss an die Runde, auf die sich der Protest bezieht, mit einer Protestgebühr von 50,00 € beim Bezirksturnierleiter einzureichen. Dieser reicht den Protest unverzüglich an den Bezirksturnierausschuss weiter. Bei Fristüberschreitung oder Nichtzahlung der Protestgebühr gilt der Protest als nicht eingelegt.

(2) Wird dem Protest ganz oder teilweise stattgegeben, so wird die Protestgebühr erstattet.

(3) Bei den unter § 1 Ziffer 2-4 genannten Veranstaltungen regelt die von dem Bezirksturnierausschuss oder Bezirksturnierleiter festgelegte Ausschreibung das Protest- und Einspruchsverhalten.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung wurde am 01.06.2013 auf der Gründungsversammlung des Schachbezirks Ost in Reinfeld (Holst.) mit Zwei-Drittel-Stimmenmehrheit beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft.

Geändert (§ 2 Abs. 7) durch die Bezirksversammlung am 14.01.2017 in Ratzeburg.

Geändert (§1 Abs. 4 Satz 2) durch die Bezirksversammlung am 20.01.2018 in

Eutin. Geändert (§7 Abs. 1 Satz 3) durch die Bezirksversammlung am 20.01.2018

in Eutin. Geändert (§2 Abs. 7 Satz 6) durch die Bezirksversammlung am

20.01.2018 in Eutin. Geändert (§1 Abs. 3) durch die Bezirksversammlung am

19.01.2019 in Mölln.

Geändert (§2 Abs. 7) durch die Bezirksversammlung am 21.05.2022 in Norderstedt.